

Pressemitteilung
08.05.2023

Flüchtlingsschutz unter Druck:

Zum heutigen Artikel von Michael Bertrams im Kölner Stadt-Anzeiger

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist entsetzt über die oftmals unseriöse und polemische Debattenführung im Vorfeld des Flüchtlingsgipfels am 10.05.2023.

Heute, am Tag der Befreiung vom NS-Unrechtsstaat, stimmt ausgerechnet der ehem. Präsident des NRW-Verfassungsgerichtshofs in den Chor derer mit ein, die umfassende Gesetzesänderungen fordern, um die Aufnahme und den Schutz von Flüchtlingen noch weiter einzuschränken.

Claus-Ulrich Pröbß: "Der Artikel gibt die Meinung von Herrn Bertrams wieder. Das ist sein gutes Recht! Wir haben dazu jedoch eine andere Meinung und die möchten wir kundtun. Zentrale Aussagen halten wir nämlich für inhaltlich falsch. Und politisch höchst bedenklich erscheint uns auch die offenbarte Leichtigkeit, mit menschenrechtlichen, ja, mit rechtsstaatlichen Grundsätzen zu jonglieren."

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. verweist insbesondere auf die öffentlich zugänglichen Daten etwa seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF, Asylstatistiken) oder der Bundesregierung (Ergänzende Informationen zur Asylstatistik):

1. "Nach wie vor kommen Tausende Flüchtlinge – oft unkontrolliert - in unser Land und beantragen Asyl."

Michael Bertrams spricht nicht über die 2022 rd. eine Million „unkontrolliert“ eingereisten Flüchtlinge aus der Ukraine, sondern er spricht ausschließlich über die „unkontrolliert“ eingereisten Asylantragsteller*innen, in 2022 rd. 218.000 Personen an der Zahl, wobei davon rd. 25.000 sogar hier geborene Kinder waren. Insgesamt waren 2022 37,3% der einen Asylantrag stellenden Personen minderjährig. Während bei den einen – das ist die absolut größte Flüchtlingsgruppe, die 2022 gekommen ist - eine unkontrollierte Einreise ausdrücklich gewollt ist, ist dies bei den anderen nicht der Fall. Diese beiden Gruppen werden jetzt gegeneinander ausgespielt, um das Flüchtlingsrecht zu beschneiden. Dabei ist klar: Es gibt überhaupt kein Visum zum Zwecke der Asylantragstellung o.ä., so dass Flüchtlinge zur "unkontrollierten" Einreise gezwungen sind.

KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E. V.
Geschäftsstelle
Herwarthstraße 7
50672 Köln

Claus-Ulrich Pröbß
Geschäftsführer
proelss@koelner-fluechtlingsrat.de
0171 / 799 264 7
Twitter: @CUProelss

Birte Lange
stv. Geschäftsführerin
lange@koelner-fluechtlingsrat.de
0160 / 939 072 37

Thomas Zitzmann
stv. Geschäftsführer
zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de
01522 / 596 472 9

0 221 / 279 171 0
Fax: 0 221 / 279 171 20

info@koelner-fluechtlingsrat.de
koelner-fluechtlingsrat.de

Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist eingetragen
im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln
(VR 12449)

Vorstand
Dr. Michael Bollmann
Prof. Dr. Markus Ottersbach
Rechtsanwältin Eva Steffen
Kathrin Peters

Der Verein ist laut Bescheinigung des
Finanzamtes Köln-Mitte vom 03.02.2023
als gemeinnützig anerkannt. Spenden
und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto
Kölner Flüchtlingsrat e.V.
IBAN: DE75 3702 0500 0001 7183 01
BIC: BFSWDE33XXX
Bank für Sozialwirtschaft

2. *“Doch nur bei den wenigsten handelt es sich um politisch Verfolgte.”*

Bei einem Asylantrag werden die Voraussetzungen für eine Asylberechtigung, für Flüchtlings- und subsidiären Schutz und das Vorliegen von Abschiebungshindernissen geprüft. Die sog. Gesamtschutzquote betrug 2022 alleine beim BAMF insgesamt 56,2% und stieg gegenüber dem Vorjahr um 16,3%. Es müssen aber auch jene Entscheidungen mit einbezogen werden, die nicht inhaltlich, sondern nur formal getroffen werden, z.B. im Rahmen des Dublin-Verfahrens: Die sog. bereinigte Gesamtschutzquote betrug sogar 72,3%. Noch nie war die bereinigte Schutzquote so hoch! Dazu kommen noch Personen, die gegen die Ablehnung des Asylantrages erfolgreich geklagt haben.

3. *“Gleichwohl durchlaufen nahezu alle das gerichtliche Asylverfahren, ...”*

Im Jahr 2022 wurden bis 30.11. rd. 72.000 Klagen gegen Entscheidungen des BAMF erhoben und im selben Zeitraum wurden 89.500 Gerichtsentscheidungen getroffen, davon rd. 16.000 positiv. Werden die ca. 47.000 sonstigen Verfahrenserledigungen abgezogen, ergibt sich, dass in 37% (!) der inhaltlich entschiedenen Asylklagen der BAMF-Bescheid als rechtswidrig aufgehoben und ein Schutzstatus erteilt wurde. Ein Erfolg für den Rechtsstaat!

4. *“Nach Ablehnung ihres Asylbegehrens entziehen sich viele durch Untertauchen ihrer Abschiebung.”*

Darunter sind nicht wenige, die in andere Staaten gehen und dort um Schutz nachsuchen. Diejenigen, die hier bleiben, sind oftmals Personen, die während ihres Verfahrens keine Beratung erhielten oder Anwaltskosten nicht bezahlen konnten. Sie fallen zunächst durch alle Netze. Deshalb sollte es spezialisierte Angebote für „Menschen ohne Papiere“ geben, die es z.B. bereits in Köln gibt: Die Stadt fördert seit Jahren die Beratung und die Gesundheitsversorgung für diesen Personenkreis. Ein zentrales Anliegen ist dabei immer die Überprüfung der Legalisierung.

5. *“Andere können nicht abgeschoben werden, weil ihre Identität ungeklärt ist oder weil ihre Herkunftsstaaten die Rücknahme verweigern. Als ‘Geduldete’ bleiben sie dann über Jahre in Deutschland.”*

Die Klärung der Identität und die Passbeschaffung sind oftmals durch Regelungen des Herkunftsstaates kompliziert und erschwert – und manchmal auch nicht möglich. Es existieren aber noch viel mehr Duldungsgründe, wie z.B. dringende humanitäre oder persönliche Gründe (§ 60a Abs. 2 AufenthG).

6. *“Inzwischen ist auch in den Medien von einer Bankrotterklärung des Rechtsstaats die Rede samt dem Hinweis, dass aus dem unverzichtbaren Asylrecht für politisch Verfolgte ‘ein Asylbewerberrecht für jedermann’ geworden sei.”*

Die “Medien” für eine angebliche „Bankrotterklärung des Rechtsstaats“ heranzuziehen, entspricht nicht einer auf Fakten und Sachverhalte basierenden Auseinandersetzung. Welche “Medien” sind denn hier gemeint? Dass die Verwaltungsgerichte immer noch so viele Entscheidungen des BAMF korrigieren müssen, spricht eher für eine „Bankrotterklärung“ dieser Behörde. Die Aussage, aus dem Asylrecht sei ein angebliches „Asylbewerberrecht für jedermann“ geworden, ist wohl eher geeignet, eine bestimmte politische Haltung zu identifizieren, als nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Zur Erinnerung aber:

„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“ – das ist nichts geringeres als ein Menschenrecht (Art. 14 Nr. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)!

- 7. Das Asylgrundrecht dürfe nicht mehr uneingeschränkt, sondern nur noch “nach Maßgabe der Gesetze” gewährt werden. “Dem Gesetzgeber stünde es dann frei, Obergrenzen festzusetzen und Flüchtlinge aus sicheren Herkunfts- und Drittstaaten auszuschließen und sofort zurückzuweisen.”**

Das Asylgrundrecht wurde bereits 1993 faktisch abgeschafft. Übrig blieb ein kleines Rechtlein. Aber auch das spielt heute – im Gegensatz zum internationalen Flüchtlingsschutz - keine große Rolle mehr. Das, was Michael Bertrams vorschlägt, wäre das Ende des individuellen Rechts auf den Asylantrag. Individualrechte abzuschaffen und Rechtsansprüche zu Gnadenrechten zu transformieren – der Flüchtlingsschutz würde dann zum Spielball staatlicher Willkür.

- 8. Die sog. “Transit-Zentren” an den EU-Außengrenzen seinen kein Beitrag “zur Lösung unseres Flüchtlingsproblems”, da “Kriegsflüchtlinge aus Ländern wie Syrien, Afghanistan und Irak” – “die große Masse der Menschen, die nach Europa wollen” – einreisen dürften.**

Abgesehen davon, dass wir das Problem eines Arbeitskräftemangels und ein Finanzierungsproblem bei menschenwürdiger Unterbringung, Beratung und Versorgung haben: Auch der Kölner Flüchtlingsrat e.V. lehnt die EU-Pläne entschieden ab, aber aus rechtlichen und humanitären Gründen. Flüchtlinge müssen weiterhin ihr Recht auf einen Asylantrag und auf ein faires und rechtsstaatliches Verfahren in der EU und auch in Deutschland durchsetzen können. Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. sieht hier auch keine “große Masse”, sondern jeweils einzelne schutzbedürftige Menschen. Dass die globalen Flüchtlingszahlen jedes Jahr immer größer werden, kann man jedenfalls den Flüchtlingen nicht anlasten.

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. fordert von Bund und Land die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Kommunen, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen, die Menschen Willkommen heißen und die erforderlichen Angebote bereitstellen können.

Pröiß: “Statt das internationale und nationale Schutzsystem weiter zu deformieren und damit noch unkenntlicher zu machen, sollte der rechtliche Umgang mit ukrainischen Staatsangehörigen als Blaupause auch für alle anderen Flüchtlingsgruppen dienen. Das wäre ein wirklich großer Schritt, um Bürokratie abzubauen und Kommunen finanziell zu entlasten!”

gez. Claus-Ulrich Pröiß